



Landesamt für Statistik Niedersachsen

LSN • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Verteiler:
Kreisfreie Städte,
Landeshauptstadt Hannover und Stadt Göttingen,
Region Hannover,
Landkreise, große selbständige Städte,
Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden

Sie erreichen uns am besten:

Montag – Freitag: 8 – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rosenbohm

E-Mail: carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bei Antwort angeben)
43.71 - Systematik

Durchwahl (0511) 9898-
3242

Hannover, den
01.12.2017

Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände Rundschreiben Nr. 2/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen informieren:

a) Erstattungen nach § 136 Abs. 1 SGB XII

Der Deutsche Bundestag hat zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) eine neue Erstattungsregelung eingeführt. Nach Artikel 11 Nr. 7 BTHG leistet der Bund an die Länder für die Jahre 2017 bis 2019 jährlich einen Pauschalen Ausgleich. Die neue Erstattungsregelung ist vom Bundesgesetzgeber mit Wirkung zum 01. Januar 2017 in § 136 SGB XII normiert worden.

§ 12 „Aufwendungen und Quotierung, Verteilung der Erstattungen nach § 46a SGB XII und § 136 SGB XII“ Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) vom 16. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 644) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 308) regelt die Verteilung der neuen Bundeserstattung an die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe sowie an das Land als überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Er legt zudem die erforderliche Berücksichtigung der Bundeserstattung im Quotalen System zur Finanzierung der Sozialhilfe fest.

Die Erstattungsleistungen sind von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zu buchen bei:

Produkt (3117) „Quotales System“
Konten 3481/6481 „Erstattungen vom Land“

Dabei ist zu beachten, dass die Erstattungsbeträge gesondert über ein Unterkonto auszuweisen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten:
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- z. Hd. des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes -
Kommunale Datenverarbeitungszentralen,
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.
Präsident des Landesrechnungshofes – Überörtliche Kommunalprüfung